

SpinTor®

Pfl. Reg. Nr. 3296

Gefahrensymbol GHS09

**Insektizid gegen Thripse, Kartoffelkäfer,
Wicklerarten, schädigende Raupen und
Fliegen**

Versandgebilde/Handelsform:

12 x 100 ml PET-Flaschen

12 x 500 ml PET-Flaschen

Abgabe Sachkundenachweis (100 ml,
und 500 ml)
Nicht in SB (2 ml)

Suspensionskonzentrat**Ackerbau (Freiland):****1. Indikation:**

In Kartoffel gegen Kartoffelkäfer mit 0,05 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf, ab Schlüpfen der ersten Larven; Stadium 19 (von 9 und mehr Blätter (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet) bis Stadium 91 (Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung) spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von mind. 7 Tagen. Wartefrist: 14 Tage.

Gemüsebau (Freiland):**3. Indikation:**

In Kohlgemüse (ausgenommen Kohlrabi, Blattkohle) gegen freifressende Schmetterlingsraupen mit 0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen, ab Schlüpfen der ersten Raupen spritzen. Max. 4 Anwendungen im Abstand von mind. 10 Tagen. Wartefristen: 3 Tage

5. und 7. Indikation:

In Kohlgemüse (ausgenommen Kohlrabi, Blattkohle), in Speisezwiebel und Porree gegen Thripse mit 0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen, ab Schlüpfen der ersten Raupen spritzen. Max. 4 Anwendungen im Abstand von mind. 10 Tagen. Wartefristen: Kohlgemüse: 3 Tage; Speisezwiebel, Porree: 7 Tage.

Geringfuge Verwendung gemäß Artikel 51**Gemüsebau (Freiland)****9. Indikation:**

In Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln) gegen Thripse mit 0,3 l/ha in 200 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von mind. 10 Tagen. Wartefrist: 14 Tage.

13. Indikation:

In Gemüfefenchel gegen Thripse mit 0,3 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 5 - 14 Tagen. Wartefrist: 7 Tage.

14. Indikation:

In Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut) gegen Thripse mit 0,2 l/ha in 200 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen; ab Stadium 13 (3. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) der Kultur spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7- 14 Tagen. Wartefrist: 7 Tage.

16. Indikation:

In Feldsalat gegen Minierfliegen mit 0,3 l/ha in 200 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage.

19. Indikation:

In Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut) gegen Minierfliegen und Lauchmotte mit 0,2 l/ha in 200 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen; ab Stadium 16 (6. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) der Kultur spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 - 14 Tagen. Wartefrist: 7 Tage.

21. Indikation:

In Rucola-Arten, Basilikum gegen Minierfliegen und Thripse mit 0,2 l/ha in 200 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen; ab Stadium 12 (2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) der Kultur spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 - 14 Tagen. Wartefrist: 7 Tage.

24. Indikation:

In Salat und Endivien gegen Minierfliegen und Thripse mit 0,3 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen; ab Stadium 15 (5. Laubblatt entfaltet) der Kultur spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen. Wartefrist: 7 Tage.

26. und 27. Indikation:

In Buschbohne und Erbsen gegen Minierfliege und Thripse mit 0,3 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen; ab Stadium 69 (Ende der Blüte, erste Hülsen sichtbar (5 mm lang) der Kultur spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage.

77.Indikation:

In Blattkohle gegen freifressende Schmetterlingsraupen, Minierfliegen mit 0,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warn-dienstaufruf, Stadium 15 (5. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 49 (art-/sortentypische Größe erreicht), ab Schlüpfen der ersten Larven spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 – 14 Tagen. Wartefrist: 3 Tage.

79.Indikation:

In Kohlrabi gegen freifressende Schmetterlingsraupen mit 0,2 l/ha in 400 – 600 l Wasser bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen oder ab Warndienstaufruf, Stadium 15 (5. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 49 (Dickenwachstum abgeschlossen; art-/sortentypische Form und Größe der Rübe, Wurzel bzw. Knolle erreicht) spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 – 14 Tagen. Wartefrist: 3 Tage.

Geringfüge Verwendung gemäß Artikel 51**Gemüsebau (unter Glas):****10., 11. und 12. Indikation:**

In Tomaten, Gurken, Melanzani (Auberginen) gegen Thripse mit 0,30 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 600 l/ha Wasser

0,45 l/ha (Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm) in 900 l/ha Wasser
0,60 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 1.200 l/ha Wasser
bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. Max. Anzahl der Anwendungen im Abstand von 5 - 14 Tagen: Tomaten, Melanzani (Auberginen): 4; Gurken: 3. Wartefrist: 3 Tage.

15. und 20. Indikation:

In Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut) gegen Thripse, Minierfliegen und Lauchmotten mit 0,2 l/ha in 200 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen; ab Stadium 14 (4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) der Kultur spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7-14 Tagen. Wartefrist: 7 Tage.

17. und 18. Indikation:

In Tomaten und Melanzani (Auberginen) gegen Minierfliegen mit
0,6 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 600 l/ha Wasser
0,9 l/ha (Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm) in 900 l/ha Wasser
1,2 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 1.200 l/ha Wasser
bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen spritzen. Max. 4 Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen. Wartefrist: 3 Tage.

22. Indikation:

In Rucola-Arten, Basilikum gegen Minierfliegen und Thripse mit 0,2 l/ha in 200 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen; ab Stadium 12 (2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) der Kultur spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 - 14 Tagen. Wartefrist: 7 Tage.

25. Indikation:

In Salat und Endivien gegen Minierfliegen und Thripse mit 0,3 l/ha in 400 – 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen; ab Stadium 15 (5. Laubblatt entfaltet) der Kultur spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage.

28. Indikation:

In Paprika gegen Thripse mit 0,3 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome /Schadorganismen; ab Stadium 15 (5. Laubblatt am Hauptsproß entfaltet) der Kultur spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen. Wartefrist: 3 Tage

78. Indikation:

In Blattkohle (Jungpflanzenanzucht) gegen Kleine Kohlflye (*Delia radicum*) mit 0,012 L/m² in 3 L Wasser/1000 Pflanzen bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen, ab Stadium 12 (2. Laubblatt entfaltet) gießen. Max. 1 Anwendung.

80. Indikation:

In Kohlrabi (Jungpflanzenanzucht) gegen Kleine Kohlflye (*Delia radicum*) mit 0,012 L/m² in 3 L Wasser/1000 Pflanzen bei Befall bzw. ab Erreichen von Schadschwellen, ab Stadium 12 (2. Laubblatt entfaltet) gießen. Max. 1 Anwendung.

Weinbau (Freiland):**29. Indikation:**

In Weinreben gegen Einbindiger Traubenwickler (*Eupoecilia ambiguella*) und Bekreuzter Traubenwickler (*Lobesia botrana*) mit max. 0,16 l/ha in 1.000 l/ha Wasser (Berechnungsbasis) ab Beginn des Raupenschlupfs, Warndienst beachten; Stadium 71 (Fruchtansatz; Fruchtknoten beginnen sich zu vergrößern; Putzen der Beeren wird abgeschlossen), bis Stadium 81 (Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden, bzw. beginnen sich zu verfärben) der Kultur spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 - 9 Tagen. Wartefrist: 14 Tage.

Geringfuge Verwendung gemäß Artikel 51**Weinbau (Freiland)****31. Indikation:**

In Weinreben gegen Rhombenspanner (*Peribatodes rhomboidaria*) mit max. 0,04 l/ha in 300 - 400 l/ha Wasser ab Beginn des Raupenschlupfs, ab Stadium 01 (Beginn des Knospenschwellens: Augen beginnen sich innerhalb der Knospenschuppen zu vergrößern) spritzen oder sprühen. Max. 1 Anwendung. Wartefrist: 14 Tage.

33. Indikation:

In Weinreben gegen Springwurm (*Sparganothis pilleriana*) mit max. 0,08 l/ha in 300 - 800 l/ha Wasser ab Beginn des Raupenschlupfs, bis Stadium 57 (Gescheine Inflorzenen sind voll entwickelt; die Einzelblüten spreizen sich) der Kultur, ab Stadium 01 (Beginn des Knospenschwellens: Augen beginnen sich innerhalb der Knospenschuppen zu vergrößern) der Kultur spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 - 9 Tagen. Wartefrist: 14 Tage.

35. Indikation:

In Weinreben gegen Gemeiner Ohrwurm (*Forficula auricularia*) mit max. 0,16 l/ha in 300 - 800 l/ha Wasser bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle; Stadium 71 (Fruchtansatz; Fruchtknoten beginnen sich zu vergrößern; Putzen der Beeren wird abgeschlossen) bis Stadium 81 (Beginn der Reife; Beeren beginnen hell zu werden, bzw. beginnen sich zu verfärben) der Kultur spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 14 Tagen. Wartefrist: 14 Tage.

37. Indikation:

In Weinreben gegen Rebstecher (*Byctiscus betulae*) mit max. 0,08 l/ha in 300 - 400 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Stadium 13 (3-Blattstadium) bis Stadium 15 (5-Blattstadium) der Kultur spritzen oder sprühen. Max. 1 Anwendung. Wartefrist: 14 Tage.

39. Indikation:

In Weinreben gegen Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) mit max. 0,16 l/ha in 1.000 l/ha Wasser (Berechnungsbasis) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Stadium 81 (Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden, bzw. beginnen sich zu verfärben), bis Stadium 85 (Weichwerden der Beeren) der Kultur spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 - 9 Tagen. Wartefrist: 14 Tage.

Geringfuge Verwendung gemäß Artikel 51**Zierpflanzenbau (unter Glas):****41. Indikation:**

In Zierpflanzen gegen Thripse (ab Imagines und Larven) mit

3,750 ml /100 m² (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 6 - 12 l/ 100 m² Wasser
5,625 ml /100 m² (Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm) in 8 - 16 l/ 100 m² Wasser
7,500 ml /100 m² (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 10 - 20 l/ 100 m² Wasser
bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.
Max. 6 Anwendungen im Abstand von 5 - 7 Tagen. Keine Wartefrist.

42. Indikation:

In Zierpflanzen gegen Freifressende Schmetterlingsraupen mit
2,50 ml /100 m² (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 20 l /100 m² Wasser
3,75 ml /100 m² (Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm) in 30 l /100 m² Wasser
5,00 ml /100 m² (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 40 l/ 100 m² Wasser
bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.
Max. 6 Anwendungen im Abstand von 5 - 7 Tagen. Keine Wartefrist.

43. Indikation:

In Zierpflanzen gegen Minierfliegen mit
15 ml /100 m² (Pflanzenhöhe bis 50 cm) in 20 l /100 m² Wasser
22,5 ml /100 m² (Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm) in 30 l /100 m² Wasser
30 ml /100 m² (Pflanzenhöhe über 125 cm) in 40 l /100 m² Wasser
bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen.
Max. 2 Anwendungen im Abstand von 5 - 7 Tagen. Keine Wartefrist.

Geringfüge Verwendung gemäß Artikel 51

Obstbau (Freiland)

55. Indikation:

In Johannisbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Holunder) gegen Thripse, Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*), Freifressende Schmetterlingsraupen mit 0,2 l/ha in 1000 l/ha Wasser ab Stadium 19 (9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet) bis Stadium 59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen); Stadium 71 (10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht) bis Stadium 89 (Vollreife: Art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht) spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen. Wartefrist 3 Tage

59. Indikation:

In Holunder gegen Thripse, Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*), Freifressende Schmetterlingsraupen mit 0,2 l/ha in 1000 l/ha Wasser ab Stadium 51 (Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar) bis Stadium 59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen); Stadium 71 (10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht) bis Stadium 89 (Vollreife: Art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht) spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen. Wartefrist 3 Tage

61. Indikation:

In Erdbeeren gegen Thripse, Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*), Freifressende Schmetterlingsraupen, Erdbeerblütenstecher (*Anthonomus rubi*) mit 0,15 l/ha in 1000 - 1500 l/ha Wasser ab Stadium 19 (9 oder mehr Laubblätter entfaltet) bis Stadium 59 (Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium); Stadium 71 (Blütenboden deutlich gewölbt) bis Stadium 89 (2. Pflücke: Weitere Früchte sortentypisch ausgefärbt) spritzen. Max. 3 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen. Wartefrist 1 Tage

65. Indikation:

In Himbeerartigem Beerenobst gegen Thripse, Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*), Freifressende Schmetterlingsraupen, Himbeerblütenstecher (*Anthonomus rubi*) mit 0,2 l/ha in 800 - 1500 l/ha Wasser ab Stadium 19 (9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet) bis Stadium 59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen); Stadium 71 (10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht) bis Stadium 89 (Vollreife: Art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht) spritzen oder sprühen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 10 Tagen. Wartezeit 3 Tage

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51**Obstbau (Unter Glas)****57. Indikation:**

In Johannisbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Holunder) gegen Thripse, Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*), Freifressende Schmetterlingsraupen mit 0,2 l/ha in 1000 l/ha Wasser ab Stadium 19 (9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet) bis Stadium 59 (Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen); Stadium 71 (10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht) bis Stadium 89 (Vollreife: Art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht) spritzen. Max. 2 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen. Wartezeit 3 Tage

63. Indikation:

In Erdbeeren gegen Thripse, Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*), Freifressende Schmetterlingsraupen, Erdbeerblütenstecher (*Anthonomus rubi*) mit 0,15 l/ha in 1.000 – 1.500 l/ha Wasser ab Stadium 19 (9 und mehr Laubblätter entfaltet) bis Stadium 59 (Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium); Stadium 71 (Blütenböden deutlich aufgewölbt) bis Stadium 89 (2. Pflücke: Weitere Früchte sortentypisch ausgefärbt) spritzen. Max. 3 Anwendungen im Abstand von 7 Tagen. Wartezeit 1 Tag

Eigenschaften und Wirkungsweise

SpinTor beeinflusst die neuronale Aktivität im Nervensystem der Schadorganismen. Die Wirkung setzt bereits einige Stunden nach der Behandlung ein und führt zu einer vollständigen, irreversiblen Lähmung des Schädling. Die Aufnahme des Wirkstoffes „Spinosa“ erfolgt durch Fraßaktivitäten sowie durch Kontakt mit dem Wirkstoff.

Wirkungsspektrum

SpinTor ist ein hochwirksames Insektizid zur Bekämpfung von Thripsen und beißenden Insekten an Weinreben, Kartoffeln, Zierpflanzen, Gemüse und Obst. Es werden sowohl Imagines als auch die mobilen Larvenstadien bekämpft. SpinTor besitzt keine Wirkung auf saugende Insekten (Läuse).

Angaben zur sachgerechten Anwendung

SpinTor wird bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen eingesetzt. Um die Wirkung von SpinTor langfristig zu sichern, werden folgende Empfehlungen für ein aktives Resistenzmanagement gegeben: Die Behandlungen sollten, soweit möglich, zu frühem Entwicklungsstadium der Insekten durchgeführt werden. Es werden nicht mehr als 2 aufeinander folgende Anwendungen von SpinTor empfohlen. Ein Wechsel mit Produkten anderer Wirkstoffklassen wird empfohlen. Keine Unterdosierungen vornehmen.

Anwendungstechnik

Spritzen oder sprühen. Bei der Anwendung von Spintor ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung zu achten. Zur Wirkungssteigerung wird bei Anwendung in Zwiebeln, Porree und Kohlgemüse eine Tankmischung mit Netzmitteln, z.B. Neo-wett Netzmittel oder Designer, empfohlen. Die Wassermenge ist der jeweiligen Pflanzdichte sowie dem Entwicklungsstand der Kulturen anzupassen. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden.

Verträglichkeit

Spintor zeichnet sich durch eine sehr gute Pflanzenverträglichkeit aus.

Mischbarkeit

Spintor ist nach eigenen Erfahrungen mit gängigen Fungiziden und Insektiziden sehr gut mischbar.

Herstellung der Spritzbrühe

Spintor vor Gebrauch gut schütteln. Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten. Spintor zugeben und unter Umrühren fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Reinigung

Nach der Anwendung von SpinTor alle Teile der Spritzgeräte gut mit Wasser durchspülen. Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat. **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Vergiftungsinformationszentrale: 01/406 4343

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Spinosad 480 g/l (44,2 %)	Produkttyp	Insektizid
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			Suspensionskonzentrat
Achtung			
Gefahrenhinweise (H-Sätze)	410		
<i>Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.</i>			
Sicherheitshinweise (P-Sätze)	101, 102, 391, 501		
Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze)	SP1, SPe4, SPe8		
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.			
Für die 1., 3., 5., 7., 9., 13., 14., 16., 19., 21., 24., 26., 27., 29., 31., 33., 35., 37., 39.			
Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von			

Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

(Regelabstand / Abdriftminderungsklasse 50 %/75 %/90 %).

Ackerbau - spritzen oder sprühen 5 m/ 5 m/ 5 m/ 1 m

Gemüsebau ausgenommen Schnittlauch, Rucola-arten - spritzen oder sprühen 30 m/ 15 m/ 10 m/ 5 m

Schnittlauch, Rucola-arten - spritzen oder sprühen 20 m/ 10 m/ 5 m/ 5 m

Weinbau - spritzen oder sprühen:

(Regelabstand / Abdriftminderungsklasse 50 % /75 % /90 % /95 %)

Traubenwickler, Kirschesigfliege 40 m/30 m/15 m/10 m/ 5 m

Rebstecher 20 m/10 m/10 m/5 m/3 m

Rhombenspanner 10 m/ 10 m/ 5 m/ 3 m/ 3 m

Springwurm 20 m/ 15 m/ 10 m/ 5 m/ 3 m

Gemeiner Ohrwurm 30 m/ 20 m/ 15 m/ 10 m/ 5 m

Für die 55., 59., 61., 65., 77., 79. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung von nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/89a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Erdbeeren spritzen (Regelabstand / Abdriftminderungsklasse 50 %/ 75 %/ 90 %)

- / 10 m / 10 m / 5 m

Preiselbeeren, Cranberry spritzen

- / 15 m / 10 m / 5 m

Stachelbeeren, Josta, Johannisbeeren, Heidelbeeren, Himbeerartiges Beerenobst spritzen - / - / 20 m / 15 m

Holunder spritzen - / - / - / 20 m

Blattkohle, Kohlrabi - /15m / 10 m / 5 m

Für die 9. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 20 m bewachsender Grünstreifen) einzuhalten:

Zwiebelgemüse - spritzen oder sprühen - 30 m/20 m/20 m/20 m

Für die 3., 5., 7., 13., 16., 24., 26., 27. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten:

(Regelabstand / Abdriftminderungsklasse 50 %/75 %/90 %)

Gemüsebau ausgenommen Schnittlauch, Rucola-arten, Zwiebelgemüse - spritzen oder sprühen - 30 m/15 m/10 m/10 m

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzung ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25 % reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Für die 14., 19., 21. Indikation: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 20 m bewachsener Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 55., 59., 61., 65., 77., 79. Indikation: Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand

durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht reduziert werden.

Für die 1., 31. Indikation: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 3., 5., 7., 9., 13., 14., 16., 19., 21., 24., 26., 27., 33., 37., 55., 59., 61., 65., 77., 79. Indikation: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 29., 35., 39. Indikation: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 95 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für die 55., 57., 59., 61., 63., 65. Indikation: Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanweisung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.

Für die 5., 7., 29., 41. Indikation: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Für die 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 29., 31., 33., 35., 37., 39., 41., 42., 43., 55., 57., 59., 61., 63., 64., 65., 66., 77., 78., 79., 80. Indikation: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die 1., 2., 9., 13., 14., 15., 16., 19., 20., 21., 22., 24., 25., 26., 27., 28., 29., 30., 44., 46., 47., 48., 49., 50., 51., 54., 55., 56., 57., 58., 59., 60., 65., 66., 77., 78., 79., 80. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 11., 61., 63. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 3., 5., 7., 23., 29., 31., 33., 35., 37., 39. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 10., 12., 17., 18. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 41., 42. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 55., 57., 59. Indikation: Die maximale Aufwand,enge ist für eine Laubwandfläche von 10.000 m².

Für 29., 35., 39. Indikation: Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte nicht ausgeschlossen werden. Negative Einflüsse auf den Geschmack bei Tafeltrauben können nicht ausgeschlossen werden.

Für die 29. Indikation: In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Anwendungen festgelegt:

<u>BBCH-Entwicklungsstadium</u>	<u>Aufwandmenge</u>
ab Stadium 01 bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)	0,03 - 0,08 l/ha
bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)	0,05 - 0,12 l/ha

ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz)

0,08 - 0,16 l/ha

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Dow AgroSciences GmbH, Truderinger Straße 15, D-81677 München

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-10